MERKBLATT
FÜR DIE VERGABE DER FORSCHUNGSREISE-STIPENDIEN DER HANNA-BREMER-STIFUNG (HBS) IN DER PROF. DR. FRITHJOF-VOSS-STIFTUNG (FVS), beschlossen am 8.1.2024, in der Fassung vom 2.10.2026

1. Die HBS vergibt jährlich in der Regel drei Forschungsreise-Stipendien an Nachwuchswissenschaftler*innen (ausschließlich Frauen)* der Geographie, *vornehmlich, aber nicht nur der Physischen Geographie*.

2. Das *Stipendium* soll zur Durchführung einer Studienreise oder eines Studienaufenthalts in Übersee, in Asien und Afrika oder in einem europäischen Land außerhalb Deutschlands und außerhalb der angrenzenden Länder dienen.
   Es darf nicht für Projekte eingesetzt werden, die bereits finanziell gefördert werden. Es wäre wünschenswert, wenn es für die Vorbereitung eines umfangreicheren Forschungsprojekts eingesetzt wird.
   Bei Bewerbungen kann ggf. auch unterstützendes Begleitpersonal finanziert werden, z.B. Studierende mit Abschlussarbeiten (die in das Projekt eingebunden sind) oder Technikpersonal, wobei nach Möglichkeit Frauen zu berücksichtigen sind. Begründete Ausnahmen sind möglich.

3. Zur *Bewerbung* berechtigt sind Nachwuchswissenschaftler*innen* aus deutschsprachigen Ländern nach der Promotion in der Geographie, aber nur bis maximal drei Jahre nach dem Prüfungstermin. Auch Antragstellerinnen mit einer ausländischen Nationalität können ggf. berücksichtigt werden, insofern ein eindeutiger Bezug zu Deutschland nachgewiesen werden kann, z.B. durch eine Promotion und/oder eine Tätigkeit an einer deutschen Universität.
   Die Bewerbungen sollen jährlich bis Mitte April bei der HBS in der FVS in Berlin und parallel dazu beim/bei der HBS-Vorsitzenden digital eingereicht werden. Der genaue Termin ist jeweils auf der Homepage nachzulesen: www.voss-stiftung.de/vergabekriterien.
   Die Bewerbungen sollen kurz sein, nicht mehr als 500 - 1000 Worte, und zusätzlich eine *detaillierte* finanzielle und zeitliche Kalkulation des Forschungsprojekts, einen tabellarischen Lebenslauf und ein Schriftenverzeichnis umfassen.
   Beizufügen ist ein Gutachten des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation von einer Seite Länge.

4. Die *Auswahl* wird vom Vorstand der HBS vorgenommen in Abstimmung mit dem Vorstand der Voss-Stiftung.

5. Die *Anzahl* und die *Höhe* der Stipendien sind abhängig von den jeweiligen Projektkosten und den zur Verfügung stehenden Mitteln der HBS.

6. Die Stipendien werden alle zwei Jahre feierlich vergeben, zusammen mit den Preisen der Voss-Stiftung auf den Deutschen Kongressen für Geographie (in Verbindung mit einem gemeinsamen Festbankett). Die persönliche Teilnahme der Stipendiat*innen* beider Vergabejahre wird erwartet.

In den Jahren zwischen den Kongressen werden die Stipendiat*innen* von der HBS-Geschäftsführung nur informiert.

7. Die *Auszahlung* der Reisestipendien erfolgt seitens der FVS zeitnah zum Beginn der geplanten Forschungsreise: Die Flugkosten werden nach Vorlage der Reservierung überwiesen, 80 % der Sachkosten nach erfolgter Buchung, der Restbetrag nach Ankunft im Land.

8. Drei Monate nach Abschluss der Forschungsreise haben die Stipendiat*innen* der HBS-Geschäftsführung und dem/der HBS-Vorsitzenden einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser Zwischenbericht muss noch keine wissenschaftlichen Forschungsergebnisse aufweisen (wie später der Forschungsbericht), sondern nur kurz auf zwei Seiten den Verlauf der Reise und die dabei unternommenen Aktivitäten darlegen.

9. Zusammen mit dem Zwischenbericht sind die erfolgten Ausgaben mit den konkreten Belegen zu dokumentieren. Die Abrechnung hat gemäß der bewilligten Antragstellung zu erfolgen. Die Erstattung von Kosten für Kinderbetreuung ist in begründeten Fällen bis zu 20% der Fördersumme möglich. Alle Belege und Eigenbelege sind in einer Form und mit einer Begründung zu präsentieren, die für die Finanzbehörden nachvollziehbar sind, sowohl in sachlicher als auch in personeller Hinsicht. Die konkreten Formalia sind bei der HBS-Geschäftsführung zu erfragen.

10. Bei allen das Projekt betreffenden Publikationen (auch Homepages) ist auf die Förderung durch die HBS in der FVS hinzuweisen.

11. Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Gesamtprojekts haben die Stipendiatinnen mit einem *Forschungs*bericht und einem *kompletten Verwendungsnachweis* gegenüber dem Vorstand der FVS/HBS *Rechenschaft* abzulegen.
Für die Publikation des Forschungsberichts (Druck oder digital) kann bei der HBS ein Zuschuss beantragt werden.

12. Erfolgt diese Rechenschaftslegung nicht, behält sich die FVS/HBS eine Rückforderung der Stipendiensumme vor.